

Vorbereitungen zur Funkamateurl-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

1. Wie hoch darf die Spitzenleistung beim Senderausgang auf der Frequenz 14295 kHz für eine Amateurfunkkonzession CEPT sein?

- a) 100 Watt
- b) 1000 Watt
- c) 25 Watt
- d) keine Beschränkung

2. Wie hoch darf die Spitzenleistung beim Senderausgang für eine Amateurfunkkonzession 3 auf der Frequenz 21324 kHz sein?

- a) 100 Watt
- b) 1000 Watt
- c) 25 Watt
- d) keine Beschränkung

3. Wem werden Konzessionen für unbediente Funkanlagen erteilt?

- a) Natürlichen Personen und Amateurfunkvereinen
- b) Nur Amateurfunkvereinen
- c) Nur der USKA
- d) Jeder Funkamateurl mit einer Konzession darf eine unbediente Funkanlage errichten und betreiben

4. Wem darf für das Erstellen und Betreiben unbedienter Funkanlagen eine Amateurfunkkonzession erteilt werden?

- a) Nur Amateurfunkvereinen
- b) Es braucht keine Konzession
- c) Nur Funkamateuren mit einem Radiotelegrafistenausweis
- d) Nur an Amateurfunkkonzessionen 2 mit spezieller Bewilligung des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM

Vorbereitungen zur Funkamateurl-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

5. Was muss der Konzessionär unter anderem zur Verhinderung von Störungen vorsehen?

- a) Unnötige Aussendungen vermeiden
- b) Die Leistung für Senderversuche um 50% reduzieren
- c) Es braucht keine speziellen Vorkehrungen
- d) Der Antennendraht muss isoliert sein

6. Was muss der Konzessionär zur Verhinderung von Störungen vorkehren?

- a) Keine speziellen Vorkehrungen treffen
- b) Nur soviel Leistung abstrahlen, wie erforderlich ist, um eine zufrieden stellende Verbindung zu gewährleisten und unnötige Übermittlungen vermeiden
- c) Die von den Konzessionsbehörden zugeteilten Frequenzen nur benutzen, wenn sie frei sind; unnötige Aussendungen vermeiden; reine Senderversuche sind nicht zulässig
- d) Den Antennendraht möglichst gut isolieren

7. Wie oft muss das Rufzeichen ausgesendet werden?

- a) Drei Mal bei der Verbindungsaufnahme, danach nicht mehr
- b) Ein Mal bei der Verbindungsaufnahme, danach alle zwei Minuten
- c) Nur wenn eine Station QRZ? fragt
- d) Bei der Verbindungsaufnahme, danach alle 10 Minuten

8. Wie oft muss das Rufzeichen während einer Verbindung ausgesendet werden?

- a) Bei der Verbindungsaufnahme, danach alle 10 Minuten
- b) Alle 10 Minuten
- c) Ca. alle 5 Minuten
- d) Es genügt, wenn das Rufzeichen bei der Verbindungsaufnahme ausgesendet wird

Vorbereitungen zur Funkamateurer-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

9. Wann muss das Rufzeichen einer Amateurfunkstation ausgesendet werden?

- a) Wenn es von der Station, mit welcher ich in Verbindung bin, verlangt wird
- b) Jedes Mal, wenn ich wieder am Senden bin
- c) Nur bei der Verbindungsaufnahme
- d) Bei der Verbindungsaufnahme und danach alle 10 Minuten

10. Welche Amateurfunkkonzession erlaubt die Benutzung aller für den Amateurfunk vorgesehenen Bänder?

- a) Die Amateurfunkkonzession 3
- b) Die Amateurfunkkonzession CEPT
- c) Jede Amateurfunkkonzession
- d) Inhaber des Fähigkeitsausweises für den Amateurfunk dürfen die Bänder ohne Konzession benutzen.

11. Mit welcher Amateurfunkkonzession darf eine Funkanlage auf dem Frequenzband 144 – 146 MHz mit höchstens 50 Watt Senderausgangsleistung betrieben werden?

- a) Mit der Amateurfunkkonzession CEPT
- b) Mit der Amateurfunkkonzession 3
- c) Mit allen Amateurfunkkonzessionen
- d) Das Betreiben der Bänder über 30 MHz braucht keine Konzession

12. Mit welcher Amateurfunkkonzession darf eine Funkanlage ausschliesslich auf dem Frequenzband 430 – 440 MHz mit einer Senderausgangsleistung von höchstens 1000 Watt betrieben werden?

- a) Für diese Frequenzbänder braucht es keine Konzession
- b) Mit der Amateurfunkkonzession 3
- c) Mit den Amateurfunkkonzessionen CEPT und den Amateurfunkkonzessionen 1 oder 2
- d) Jede Amateurfunkkonzession berechtigt dazu, alle Bänder des Amateurfunks zu benutzen. Die einzige Einschränkung ist durch das Begrenzen der Leistung gegeben.

Vorbereitungen zur Funkamateurer-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

13. Darf das Frequenzband 50.000 bis 52.000 MHz von einem Inhaber einer Amateurfunkkonzession 3 verwendet werden?

- a) Ja
- b) Nein
- c) Nein, nur Betreiber einer Klubstation dürfen dieses Band verwenden
- d) Ja, aber nur mit einer Bewilligung des BAKOM

14. Wie darf das Frequenzband 7.100 bis 7.200 MHz verwendet werden?

- a) Uneingeschränkt
- b) Nur mit einer Sendeleistung von max. 100 W; das Band ist mit anderen Anwendern geteilt, die in der Benützung Vorrang haben
- c) Das Band steht Funkamateuren nicht zur Verfügung
- d) Das Band darf nur mit einer Bewilligung des BAKOM verwendet werden

15. Darf das Frequenzband 50.000 bis 52.000 MHz von einem Inhaber einer Amateurfunkkonzession CEPT verwendet werden?

- a) Ja, aber nur in sekundärer Nutzung mit max. 100W
- b) Ja, ohne weiteres
- c) Ja, aber nur mit einer Bewilligung des BAKOM
- d) Das Band ist Inhabern einer Amateurfunkkonzession 3 vorenthalten

16. Darf ein Inhaber einer Amateurfunkkonzession CEPT eine Anlage auf der Frequenz 24.15 GHz betreiben?

- a) Nein
- b) Ja, andere Benutzer haben aber Vorrang
- c) Nur mit einer Bewilligung des BAKOM
- d) Ja, nach vorgängiger Meldung an das BAKOM

Vorbereitungen zur Funkamateurl-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

17. Sie besitzen eine Amateurfunkkonzession CEPT. Dürfen Sie eine Amateurfunkanlage auf der Frequenz 24.010 GHz betreiben?

- a) Nein
- b) Nur mit Bewilligung der Konzessionsbehörde
- c) Ja
- d) Ja, das Frequenzband steht aber auch anderen Funkanwendern zur Verfügung, die in der Benützung Vorrang haben

18. Welches der nachstehenden Frequenzbänder darf nur mit Bewilligung des BAKOM benützt werden?

- a) 431.000 - 438.000 MHz
- b) 1.260 - 1.300 GHz
- c) 2.312 - 2.450 GHz
- d) 10.000 - 10.500 GHz

19. Sie stören mit Ihrer Amateurstation eine kommerzielle Fernsteuerung auf der Frequenz 433.5 MHz. Wer hat Vorrang?

- a) Die kommerzielle Fernsteuerung
- b) Die Amateurstation
- c) Niemand
- d) Die Anlage mit der schwächeren Sendeleistung

20. Was ist zu beachten, bevor Versuche im Frequenzband 1.240 bis 1.260 GHz durchgeführt werden?

- a) Es muss eine Bewilligung des BAKOM eingeholt werden
- b) Die zulässige Sendeleistung ist eingeschränkt
- c) Es bestehen keine Einschränkungen
- d) Beim BAKOM muss eine zusätzliche Funkversuchskonzession beantragt werden.

Vorbereitungen zur Funkamateure-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

21. Welches der nachstehenden Frequenzbänder steht auch anderen Benutzern zur Verfügung, die in der Benützung Vorrang haben?

- a) 438.000 - 440.000 MHz
- b) 1.240 - 1.260 GHz
- c) 7.000 - 7.100 MHz
- d) 24.000 - 24.050 GHz

22. Welches der nachstehenden Frequenzbänder darf nur mit Bewilligung des BAKOM benützt werden?

- a) 144.000 - 146.000 MHz
- b) 1.240 - 1.260 GHz
- c) 47.000 - 47.200 GHz
- d) 248.000 - 250.000 GHz

23. Welche der folgenden Aussagen stimmt für den Frequenzbereich 430 – 435 MHz.

- a) der Frequenzbereich darf nur von Inhaberinnen und Inhabern einer Amateurfunkkonzession 3 benützt werden
- b) das Frequenzband darf nur mit Bewilligung des BAKOM benützt werden
- c) dieses Frequenzband steht auch anderen Benutzern zur Verfügung; diese haben in der Benützung Vorrang
- d) die zulässige Leistung in diesem Frequenzband beträgt maximal 1 Watt ERP

24. Welche Informationen dürfen mit einer Amateurfunkanlage übermittelt werden?

- a) Rechtsgeschäftliche Mitteilungen
- b) Informationen von Dritten oder an Dritte
- c) Jegliche Art von Informationen
- d) Technische Informationen über Sende- und Empfangsversuche, persönliche Mitteilungen und Mitteilungen in Notfällen

Vorbereitungen zur Funkamateurer-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

25. Darf eine Meldung von Dritten von einem Funkamateurer an einen anderen Funkamateurer weitergeleitet werden?

- a) Ja, Meldungen von einem Funkamateurer an einen anderen Funkamateurer dürfen immer weitergeleitet werden
- b) Nein, Informationen von Dritten oder an Dritte dürfen im Amateurerfunk nicht übermittelt werden
- c) Nein, Meldungen von einem Funkamateurer an einen anderen Funkamateurer dürfen nicht weitergeleitet werden
- d) Ja, im Amateurerfunk dürfen alle Arten von Meldungen, darunter auch persönliche, übermittelt werden

26. Dürfen Sie von einem anderen Funkamateurer eine Meldung mit rechtsgeschäftlichem Inhalt empfangen, um sie an einen anderen Funkamateurer weiterzuleiten?

- a) Ja, Informationen eines Funkamateurers, die für einen anderen Funkamateurer bestimmt sind, dürfen an diesen weitergeleitet werden
- b) Ja, weil die Meldung nicht für mich bestimmt ist
- c) Nein, Informationen mit rechtsgeschäftlichem Inhalt dürfen im Amateurerfunk nicht übermittelt werden
- d) Nein, Informationen eines Funkamateurers, die für einen anderen Funkamateurer bestimmt sind, dürfen nicht weitergeleitet werden

27. Welche Mitteilungen sind zur Übertragung auf einer Amateurerfunkanlage zulässig?

- a) Alle Arten von Mitteilungen sind zulässig, mit Ausnahme von persönlichen Mitteilungen
- b) Alle Arten von Mitteilungen sind zulässig, inklusive rechtsgeschäftliche Mitteilungen
- c) Nur Mitteilungen zur Übertragung technischer Nachrichten über Sende- und Empfangsversuche sowie persönliche Mitteilungen und Mitteilungen in Notfällen
- d) Alle Arten von Mitteilungen sind zulässig, inklusive die Übertragung von Nachrichten, die von Dritten stammen oder für Dritte bestimmt sind

Vorbereitungen zur Funkamateurer-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

28. Darf eine Amateurfunkanlage in einem Luftfahrzeug betrieben werden?

- a) Ja
- b) Nein
- c) Nur bis zu einer Höhe von 300 Metern
- d) Nur mit dem Einverständnis des Luftfahrzeugführers

29. Darf eine Amateurfunkanlage in einem Sportflugzeug kurz nach dem Start betrieben werden?

- a) Ja, aber erst wenn das Flugzeug mindestens 300 Meter über Boden ist
- b) Nein, Amateurfunkanlagen dürfen in Flugzeugen nicht betrieben werden
- c) Ja, wenn es der Pilot erlaubt
- d) Nein, das ist viel zu gefährlich

30. Darf eine Amateurfunkanlage in einem Sportflugzeug kurz vor dem Aufsetzen zur Landung betrieben werden?

- a) Ja, das Benützen von Amateurfunkanlagen in Luftfahrzeugen ist in allen Höhen erlaubt
- b) Nein, das ist viel zu gefährlich
- c) Ja, wenn der Pilot sein Einverständnis gegeben hat
- d) Nein, Amateurfunkanlagen dürfen in Flugzeugen nicht betrieben werden

31. Darf bei einer Amateurfunkanlage im Senderteil etwas geändert werden?

- a) Ja, aber nur bei Anlagen von Inhabern einer Amateurfunkkonzession CEPT
- b) Nein
- c) Nur nach vorheriger Bewilligung durch das BAKOM
- d) Ja, aber nur zur Reparatur

Vorbereitungen zur Funkamateurl-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

32. Dürfen Inhaberinnen und Inhaber einer Amateurlfunkkonzession 3 einen Sender selber bauen?

- a) Nein, sie dürfen nur im Handel erhältliche Funkanlagen betreiben
- b) Ja
- c) Nur nach vorheriger Bewilligung durch das BAKOM
- d) Nur unter Anleitung eines Radiotechnikers

33. Dürfen Inhaberinnen und Inhaber einer Amateurlfunkkonzession 3 Anpassungen an ihren Geräten vornehmen?

- a) Ja, uneingeschränkt
- b) Nein
- c) Ja, aber nicht am Senderteil
- d) Nur nach vorheriger Bewilligung durch das BAKOM

34. Welcher Rufzeichenzusatz kann verwendet werden, wenn eine Amateurlfunkstation an einem anderen Standort als dem üblichen betrieben wird?

- a) /P
- b) /A
- c) /EXT
- d) /M

35. Welcher Rufzeichenzusatz kann verwendet werden, wenn eine Amateurlfunkstation auf einem Schiff auf dem Meer betrieben wird?

- a) /MM
- b) /M
- c) /P
- d) /SF

Vorbereitungen zur Funkamateurl-Prüfung

Vorschriften-Aufgaben B.001

36. Welcher Rufzeichenzusatz kann verwendet werden, wenn eine Amateurfunkstation in einem Luftfahrzeug betrieben wird?

- a) /AM
- b) /LFZ
- c) /P
- d) /M

37. Welcher Rufzeichenzusatz kann verwendet werden, wenn eine Amateurfunkstation in einem Landfahrzeug betrieben wird?

- a) /LFZ
- b) /M
- c) /P
- d) /MM

38. Welcher Rufzeichenzusatz kann verwendet werden, wenn eine Amateurfunkstation auf einem Binnenschiff betrieben wird?

- a) /BS
- b) /M
- c) /MM
- d) /P

39. Wie muss das Rufzeichen HB9XYZ verwendet werden, wenn die Station im Fürstentum Liechtenstein betrieben wird?

- a) FL/HB9XYZ
- b) HB9XYZ/FL
- c) HBØ/HB9XYZ
- d) HB9/HBØXYZ